

Betreff: Bitte um Schutz und Unterstützung

Von: Andreas Bauer <devilbauer@googlemail.com>

Datum: 08.05.2014 00:17

An: internetpost@bundesregierung.de, angela.merkel@bundestag.de

Kopie (CC): RA Mechtel <kanzlei@ra-mechtel.de>, gregor.gysi@bundestag.de

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

wir bitten Sie um Schutz und Unterstützung - gemäß unserem beigefügten Schreiben

080514Bundeskanzlerin m.U..pdf.

Die darin erwähnte Stellungnahme vom 25.04.14 ist zur Kenntnisnahme im Dateianhang

250414EV-Stellungnahme hinterlegt.

Mit dem beigefügten Link übermitteln wir Ihnen auch ein nicht gelistetes Video mit der Bitte um Kenntnisnahme per Linknutzung:

<https://www.youtube.com/watch?v=ZfnuoglBxHg>

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Andreas Bauer Antje Bauer

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Mechtel,

wir bitten Sie um Aufbereitung des beigefügten Schreibens 080514Bundeskanzlerin m.U..pdf als
Schriftsatz/Antrag für das derzeit laufende Verfahren und Weiterleitung an das Landgericht
Erfurt

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Andreas Bauer Antje Bauer

— Anhänge: —

080514Bundeskanzlerin m.U..pdf	924 KB
250414EV-Stellungnahme.pdf	79,4 KB

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

per E-Mail übermittelt

08.05.2014

BITTE UM SCHUTZ UND UNTERSTÜTZUNG

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

am 17.02.2014 und am 10.03.2014 hatten wir uns an Sie gewendet mit Bitten um Hilfe, Schutz und Unterstützung. Hier nun die neuesten Entwicklungen seit dem letzten Schreiben vom 10.03.2014.

Die Einstweilige Verfügung wurde per Versäumnisurteil am 12.03.2014 erlassen. Ein Anwalt hat das Mandat für das Einspruchsverfahren für uns übernommen und am 28.03.2014 Einspruch beim zuständigen Gericht eingelegt. Am 25.04.2014 erstellte die Klägerseite eine Stellungnahme zum Schriftsatz des Anwalts vom 28.03.2014. Am 09.05.2014 soll die mündliche Verhandlung dazu stattfinden, zu welcher das Gericht unser persönliches Erscheinen angeordnet hat.

Zu den Strafanzeigen und Strafanträgen, die der Staatsanwaltschaft vorliegen, wird noch immer – seit Monaten – ermittelt.

Die Stellungnahme der Klägerseite vom 25.04.2014 übersenden wir Ihnen in der Anlage – aus folgendem Grund: Unser Schreiben – unsere Bitte um Schutz und Unterstützung – vom 10.03.2014 an Sie, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, und an Frau Gabriele Dawo und Herrn Jürgen Dawo wird nunmehr von der gegnerischen Seite als Glaubhaftmachung für die Zugänglichkeit der Öffentlichkeit angeführt! Einmal mehr wendet sich somit unsere Suche nach Hilfe und die Reaktion darauf gegen uns!

Gestatten Sie uns hier eine Frage: Ist unser Schreiben vom 10.03.2014 an Sie aus Ihrem Büro heraus veröffentlicht (der Öffentlichkeit/Allgemeinheit zugänglich gemacht) worden?

Nichts desto trotz: Alles, was wir Ihnen mitgeteilt haben, bekräftigen wir nochmals. Die Reaktion der Klägerseite und das Schweigen von Herrn und Frau Dawo auf unser Schreiben vom 10.03.2014 bestätigen unsere Einschätzung und unsere Gefühle: Wir haben im Schreiben vom 10.03.2014 Herrn Dawo und Frau Dawo die Hand gereicht – und erhalten statt einer Antwort darauf Schläge ins Gesicht, Town & Country Lizenzgeber und Lizenznehmer verschärfen die Situation, beharren auf ihren Anschuldigungen, ja zweifeln unser Recht an, uns mit der Bitte um Schutz und Unterstützung an die Bundeskanzlerin wenden zu dürfen. Wir haben Zweifel, dass jemals das Interesse bestand den Bauvertrag zu erfüllen. Uns sei der Hinweis auf §§185 StGB an dieser Stelle erlaubt: Herr Detlef Zobel, das Unternehmen Town & Country und das Ehepaar Dawo sollen sich offiziell bei uns für die diffamierenden Äußerungen des Herrn Zobel in der Mail vom 13.01.2014 und der Nutzung und damit Anerkennung dieser Mail und deren Inhalt als Glaubhaftmachung bei Gericht entschuldigen und dies gegenüber den Empfängern der Mail und dem Gericht richtigstellen.

Nach unserer Rechtsauffassung kann und darf – bei allem Respekt dem Gericht gegenüber – ein Urteil in diesem Verfahren erst beschlossen werden nach Abschluss der Ermittlungen der vorliegenden Strafanzeigen und Strafanträge sowie der Klageerhebung durch die Staatsanwaltschaft. Das Gericht wurde über die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen in diesem Verfahren und in der Hauptsache auftretenden Personen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Diese schriftliche Information an das Gericht erfolgte jedoch nicht durch Rechtsanwälte – und ist deshalb irrelevant?

Die Staatsanwaltschaft ermittelt seit Monaten auf Grund von Strafanzeigen und Strafanträgen gegen:

Holger und Christiane Gö[REDACTED]

Prof. Dr. Götz Meder, Rechtsanwalt, Berlin

Detlef Zobel, Doberlug-Kirchhain

Florian Bolsinger, Rechtsanwalt – Kanzlei Held, Waiblingen

Julia Seeger, Rechtsanwältin – Kanzlei Heid, Waiblingen

Christian Bleier, Rechtsanwalt, Berlin

Der Abschluss der Ermittlungen, die Klageeinreichungen durch die Staatsanwaltschaft – somit die strafrechtliche Aufklärung sind die notwendigen Voraussetzungen für die zivilrechtlichen Prozessführungen und die Klärung der zivilrechtlichen Ansprüche.

Wir vertreten die Auffassung und fordern dies auch – bei allem Respekt gegenüber dem Gericht –, dass deshalb in diesem Verfahren bis zur abschließenden strafrechtlichen Klärung sämtliche Mandate der Prozessbevollmächtigten der Klägerseite sofort niederzulegen sind – die Tätigkeiten der klägerseitig tätigen Rechtsanwälte ruhen, das Versäumnisurteil zurückgenommen und das Verfahren wegen Antrag auf einstweilige Verfügung einzustellen ist.

Nun – in unserem sicheren, rechtsstaatlichen Land bleibt unserer Familie ein Scherbenhaufen ohne Zukunft:

Wir sind zwar Kämpfer, jedoch langsam, aber sicher verlassen uns die Kräfte: physisch, mental und finanziell... Die „Baustellen“ in unserem Leben nehmen zu und werden unlösbar – wir, die wir glaubten mündige Bürger zu sein, sind drittgesteuert, macht- und hilflos...

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Das Haus soll eine Sicherheit für unseren Lebensabend und auch für unsere Söhne sein. Unser Geld ist weg, das Haus „mängelbehaftet“ und unvollendet, unsere Kräfte sind aufgebraucht...

Wie bereits von Dritten festgestellt, stehen wir „mit dem Rücken zur Wand“. Wir haben nichts mehr zu verlieren.

Wir haben u.a. auf die Artikel 1, 2 und 3 des Grundgesetzes, die Artikel 1, 3 und 20 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vertraut – doch nun können wir nur noch zitieren: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ (J.W.v. Goethe – Faust).

Deshalb bitten wir Sie, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, nochmals um Schutz und Unterstützung – die Hoffnung stirbt zuletzt:

Wir wollen nur das Haus, gemäß dem nach deutschem Recht abgeschlossenen Vertrag.

Wir übermitteln Ihnen den Link zum Original-/Ursprungsvideo – da gab es noch Optimismus.

Da uns klägerseitig das Überschreiten der strafrechtlichen Grenzen (Verweis auf §§ 185 ff. StGB) unterstellt wird, erfolgt eine Selbstanzeige zur Prüfung durch die zuständige Strafverfolgungsbehörde.

Wir danken Ihnen für Ihre Geduld, Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Andreas Bauer *Antje Bauer*

Andreas Bauer

Antje Bauer

PS: in Kopie erhält dieses Schreiben der beauftragte Anwalt mit der Bitte um Aufbereitung als Schriftsatz im Verfahren und Weiterleitung an das Gericht sowie Rechtsanwalt Dr. Gysi

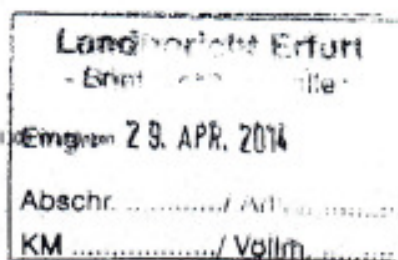
Dr. Held | Rechtsanwälte AG 17. Mai 2014

DR. HELD | RECHTSANWÄLTE seit 1967

Dr. Held | Rechtsanwälte | Postfach 1304 | 71332 Waiblingen

Landgericht Erfurt
Domplatz 37

99084 Erfurt



Fotokopie

Vorab per Fax: 0361/377 5800

Az: 1105/13 BO/JB/ec 1105-65g

Waiblingen, 25/04/2014

Sekretariat: Frau Eccard
E-Mail: eccard@dr-held.com

Telefon: 07151 5028393
Telefax: 07151 5028392

3 O 196/14

In Sachen

ZET-Bauträgergesellschaft mbH u. a. / Bauer u. a.

wird klägerseits auf den Schriftsatz der Beklagtenseite vom 28.03.2014 wie folgt Stellung genommen:

I.

Zur Frage der Öffentlichkeit:

Das streitgegenständliche Video war unter dem im Antrag Ziff. I a benannten youtube-Link für jedermann abrufbar. Auch die Unterzeichnerin hat das Video anhand des youtube-Links abgerufen und angeschaut – und zwar mehrfach. Dies wird anwaltlich versichert.

Die Verfügungsbeklagten haben den Link im Übrigen per E-Mail an eine Vielzahl von Adressaten verteilt.

Den weiteren Link <https://www.youtube.com/watch?v=gdbV-ckMzDc> zum gleichen Video haben die Verfügungsbeklagten außerdem an die Bundeskanzlerin geschickt.

Glaubhaftmachung:

**Schreiben vom 10.03.2014
in Kopie (Anlage A34)**

Bankverbindung:

Commerzbank AG

IBAN: DE18 6008 0000 0340 9958 00

Volksbank Stuttgart e.G.

IBAN: DE51 6029 0110 0338 4020 04

Kto.-Nr.: 340995800 BLZ 60080000

BIC: DRESDE33HAN

Kto.-Nr.: 338402004 BLZ 60090100

BIC: GENODE33HAN

■ **RECHTSANWÄLTE
IN BÜROGEMEINSCHAFT:**

DR. KLAUS HELD (bis 06.2005)

JENS TRURNIT
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungensachen

RUTHILD BURGARDT-ENGELMANN
Fachwältin für Familienrecht

FLORIAN BOLSINGER
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht

JULIA SEEGER

VERONIKA THUMA

Lange Straße 22
71332 Waiblingen

Gerichtsschließfach 6
beim Amtsgericht Waiblingen

Fon: 07151.52711
Fax: 07151.18649

www.dr-held.com
info@dr-held.com

Bürozeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
Mo. – Do. 13.30 – 17.00 Uhr

■ **IN KOOPERATION MIT:**

SONJA PILZ
Steuerberaterin

und

HEIKO LÖFFLER
Steuerberater
Diplom-Kaufmann
Master of Business Law & Taxation

Die Unterzeichnerin hat auch mit Hilfe dieses 2. Links das Video angeschaut. Es handelte sich nach Einschätzung der Unterzeichnerin um das gleiche Video. Auch dies wird anwaltlich versichert.

Im Übrigen wird anwaltlich versichert, dass das streitgegenständliche Video jedenfalls noch am 10.02.2014, mithin am Tag des Antrags auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, zugänglich war. Ebenso war das Video unter dem in der Anlage A34 benannten youtube-Link jedenfalls am 11.03.2014 abrufbar. Auch dies wird anwaltlich versichert.

Die Behauptung der Verfügungsbeklagten, das streitige Video sei zu keinem Zeitpunkt öffentlich zugänglich gewesen, wird bestritten.

Mit den benannten Links war das Video von jedermann abrufbar. Inwieweit das Video ohne den Link per Suchfunktion oder ähnliches abrufbar gewesen wäre, ist den Verfügungsklägern nicht bekannt. Es ist aus Sicht der Verfügungskläger jedoch unerheblich.

2.

Der Vortrag der Verfügungsbeklagten dazu, dass ein ursprüngliches Video zum Richtfest mit der Klägerseite abgestimmt worden sei, kann aktuell noch nicht kommentiert werden, da eine abschließende Rücksprache zwischen den klägerseitigen Prozessbevollmächtigten und den Verfügungsklägern aufgrund überschneidender Urlaubszeiten nicht möglich war. Es spielt jedoch im Ergebnis keine Rolle. Das Einverständnis mit einem positiv gestalteten Video stellt in keinem Zusammenhang eine Erlaubnis dar, das positive Video zu verändern und auf Grundlage des positiven Videos ein negatives Video zu erstellen und dieses anschließend zu veröffentlichen.

3.

Die Anlagen B2 und B3 enthalten nicht das Impressum der Verfügungsklägerin zu 1. Vielmehr handelt es sich um eine Internetpräsenz der Verfügungsklägerin zu 3, deren Internetseite auch Darstellungen zu den Lizenz-Partnern und damit auch eine Darstellung der Verfügungsklägerin zu 3 enthält.

Auf der Internetseite der Verfügungsklägerin zu 1 (www.musterhaus-teupitz.de) ist im Impressum durchaus Frau Bärbel Eichhorn als vertretungsberechtigte Person angegeben. Auch im Handelsregister ist Frau Eichhorn als Geschäftsführerin eingetragen.

Glaubhaftmachung:

1. **Impressum Musterhaus-Teupitz.de in Kopie (Anlage A35)**
2. **Auszug Unternehmensregister in Kopie (Anlage A36)**

4.

Entgegen der Auffassung der Verfügungsbeklagten ist das Video im Übrigen nicht von der Meinungsäußerungsfreiheit gedeckt. Bei den Äußerungen der Verfügungsbeklagten im Video handelt es sich, wie klägerseits bereits umfassend dargestellt wurde, um unwahre Tatsachenbehauptungen. Die Darstellung verletzt das allgemeine Unternehmenspersönlichkeitsrecht bzw. das Persönlichkeitsrecht der Verfügungskläger.

Soweit sich die Interessen der Meinungsfreiheit sowie das allgemeine Unternehmenspersönlichkeitsrecht bzw. Persönlichkeitsrecht gegenüberstehen, kommt es für die Zulässigkeit einer Äußerung maßgeblich darauf an, ob es sich um Tatsachenbehauptungen oder Meinungsäußerungen handelt.

Unwahre Tatsachenbehauptungen sind hierbei ebenso unzulässig wie eine Meinungsäußerung, die bewusst unwahre Tatsachenbehauptungen enthält.

Soweit die Verfügungsbeklagten eine kritische Meinung hätten äußern wollen, hätte es Ihnen im Übrigen freigestanden, dies in neutraler Form zu tun. Das streitgegenständliche Video ist jedoch keinesfalls neutral, sondern aufgrund seiner gesamten Aufmachung geeignet, das geschäftliche Ansehen der Verfügungskläger und deren wirtschaftliches Fortkommen erheblich zu beeinträchtigen.

Aus Sicht der Verfügungskläger überschreitet das streitgegenständliche Video im Übrigen durchaus strafrechtliche Grenzen. Klägerseits wird auf §§ 185 ff. StGB verwiesen.

Im Ergebnis ist das Versäumnisurteil vom 12.03.2014 aufrecht zu erhalten.

Rechtsanwältin

- Seeger -

Betreff: AW: Bitte um Schutz und Unterstützung
Von: "RA Mechtel" <kanzlei@ra-mechtel.de>
Datum: 08.05.2014 10:02
An: "Andreas Bauer" <devilbauer@googlemail.com>

Sehr geehrte Familie Bauer,

das war jetzt das Ungünstigste, was Sie machen konnten. Ich hatte ausdrücklich gebeten, nicht alles wieder einzureißen, was ich hier für Sie!!! (nicht für mich) gerade aufbaue. Ich leite Ihnen gleich noch die soeben erhaltene mail der Kollegin Seeger weiter. Diese Unterlassungserklärung müssen Sie natürlich nicht unterzeichnen- aber wir sollten Ihr schon irgendeinen Brocken hinwerfen und es derzeit unterlassen, Öl ins Feuer zu gießen.

Wenn alle Versuche scheitern (aber das sind sie eben noch nicht!!!), können wir gern über einen Plan B, der Ihnen ja offenbar vorschwebt (scharf schießen und die Öffentlichkeit einbeziehen), reden- vorzugsweise am Freitag, 10.00 in unserer Kanzlei. Unter diesen Umständen macht es in der Tat keinen Sinn, nach Erfurt zu reisen.

Mit freundlichen Grüßen

RA Mechtel

Betreff: WG: ZET u.a. gg. Bauer (Ihr Az. 1020/14)
Von: "RA Mechtel" <kanzlei@ra-mechtel.de>
Datum: 08.05.2014 10:02
An: "Andreas Bauer" <devilbauer@googlemail.com>

Von: Rechtsanwältin Seeger [mailto:Seeger@dr-held.com]
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2014 16:37
An: kanzlei@ra-mechtel.de
Betreff: ZET u.a. gg. Bauer (Ihr Az. 1020/14)

Sehr geehrter Herr Kollege Mechtel,

anbei die vorbereitete Unterlassungserklärung.

Eine Rücksprache mit unseren Mandanten war leider noch nicht möglich. Ich melde mich insoweit morgen noch einmal.

Vielleicht könnten Sie parallel abklären, ob es für Ihre Mandanten eine Option wäre, dass

- Ihre Mandanten zur Vermeidung des Gerichtstermins am Freitag die Unterlassungserklärung abgeben,
- wir dann im Hinblick auf das einstweilige Verfügungsverfahren Erledigung erklären,
- man sich anschließend kurzfristig auf einen gemeinsamen Gutachter einigt, der die Verlegung der Abwasserleitung überprüft (die Kosten wären von der "unterliegenden" Partei zu tragen bzw. bei "gemischtem" Ergebnis - soweit ein solches überhaupt denkbar ist - aufzuteilen),
- die ZET die Geltendmachung weiterer Ansprüche aus der Kündigung des Bauvertrages zurückstellt, bis das Ergebnis des Gutachters vorliegt oder die Einigungsgespräche gescheitert sind.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

- Seeger -
Rechtsanwältin

--
Rechtsanwältin Julia Seeger
Dr. Held I Rechtsanwälte

Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

Dr. Klaus Held (bis 2005)
Jens Trurnit, Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht
Ruthild Burgardt-Engelmann, Fachanwältin für Familienrecht
Florian Bolsinger, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Julia Seeger, Rechtsanwältin
Veronika Thuma, Rechtsanwältin

Lange Str. 22, 71332 Waiblingen - Germany

Telefon: (+49) 07151 5028393 - Telefax: (+49) 07151 18649

www.dr-held.com

Steuer-Nummer RA Bolsinger: 90042/27608

—Anhänge:—

1105-41Erklärung.pdf

35,3 KB

UNTERLASSUNGS-/ VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

1. Herr Andreas Bauer, Fontaneplatz 4, 15711 Königs Wusterhausen

und

2. Frau Antje Bauer, Fontaneplatz 4, 15711 Königs Wusterhausen

verpflichten sich jeweils eigenständig gegenüber

- der ZET-Bauträgersgesellschaft mbH, Teupitzer Höhe 59, 15755 Teupitz, vertreten durch die Geschäftsführerin Bärbel Eichhorn,
 - der Town & Country Kundenservice GmbH, August-Röbling-Str. 11, 99091 Erfurt, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Pielach,
 - der Town & Country Haus Lizenzgeber GmbH, Hauptstr. 90 E, 99820 Hörselberg-Hainich, vertreten durch die Geschäftsführer Gabriele Dawo und Dr. Gerrit Michelfelder,
 - der Zobel & Co. Putz- und Estrich-Bau GmbH, Südstr. 49f, 03253 Doberlug-Kirchhain, vertreten durch den Geschäftsführer Detlef Zobel,
 - Herrn Alberto K[REDACTED], Hauptstraße 52, 03246 Crinitz
 - dem Bauleiter der ZET-Bauträgersgesellschaft mbH, Herrn Matthias P[REDACTED]
 - den Mitarbeitern der Firma Zobel & Co. Putz- und Estrich-Bau GmbH, Herrn Andreas S[REDACTED] und Herrn Christian S[REDACTED]
 - Herrn Mario Cassidy, Mahlower Straße 156, 14513 Teltow,
 - Herrn Oliver Laube, Mahlower Straße 156, 14513 Teltow,
1. es ab sofort zu unterlassen, das unter dem Youtube-Link <https://www.youtube.com/watch?v=wV-nAo7W6lQ> bereit gestellte Video öffentlich zugänglich zu halten;
 2. es ab sofort zu unterlassen zu behaupten, dass die ZET Bauträgersgesellschaft mbH im Juli 2013, August 2013, September 2013, Oktober 2013, November 2013 und / oder Dezember 2013 einen Baustopp über das Bauvorhaben Ziegelstraße 31a, 15754 Heidesee verhängt habe;
 3. es ab sofort zu unterlassen zu behaupten, dass es in dem in Ziffer 2 benannten Bauvorhaben einen nicht genehmigten Leitungsverlauf gebe;
 4. es ab sofort zu unterlassen zu behaupten, dass ihr Schreiben vom 11.08.2013 an die Eheleute Dawo unbeantwortet geblieben sei;
 5. es ab sofort zu unterlassen zu behaupten, dass im Zusammenhang mit dem in Ziffer 2 benannten Bauvorhaben versprochene Hilfen ausgeblieben seien;

6. es ab sofort zu unterlassen, Fotos oder Videos mit den oben benannten Personen und / oder mit Hinweisen auf die oben benannten Firmen zu veröffentlichen;
7. es ab sofort zu unterlassen, im Zusammenhang mit dem in Ziffer 2 benannten Bauvorhaben ein Loch zu zeigen, aus dem eine rote, blutähnliche Flüssigkeit ausläuft;
8. es ab sofort zu unterlassen, E-Mails an Herrn Mario C. Mahlower Straße 156, 14513 Teltow [E-Mail Adresse: mc@musterhaus-teltow.de] oder an Herrn Oliver Mahlower Straße 156, 14513 Teltow [E-Mail Adresse: OL@tc-teltow.de] zu versenden
9. für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter oben stehenden Ziffern 1 und 2 benannte Verpflichtungen eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,-- (EURO fünftausend), sowie für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter oben stehenden Ziffern 3 bis 8 benannten Verpflichtungen jeweils eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 1.500,-- (EURO eintausendfünfhundert), jeweils unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs, zu zahlen.
10. Einen Betrag in Höhe von EUR 3.107,50 netto zu zahlen.

Ort, Datum

Andreas Bauer

Ort, Datum

Antje Bauer

Betreff: Re: Bitte um Schutz und Unterstützung
Von: Andreas Bauer <devilbauer@googlemail.com>
Datum: 08.05.2014 10:24
An: RA Mechtel <kanzlei@ra-mechtel.de>

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Mechtel,

bitte leiten Sie umgehend wie von uns gewünscht das Schreiben an Frau Bundeskanzlerin als
Schriftsatz/Antrag an das Gericht weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bauer Antje Bauer

Betreff: AW: Bitte um Schutz und Unterstützung
Von: "RA Mechtel" <kanzlei@ra-mechtel.de>
Datum: 08.05.2014 10:32
An: "'Andreas Bauer'" <devilbauer@googlemail.com>

Nein.

Betreff: AW: Bitte um Schutz und Unterstützung

Von: "RA Mechtel" <kanzlei@ra-mechtel.de>

Datum: 08.05.2014 10:38

An: "'Andreas Bauer'" <devilbauer@googlemail.com>

Sehr geehrte Familie Bauer,

bitte erläutern Sie mir Ihre Gedanken. Ich kann sonst nichts mehr für Sie tun. Ich bitte daher um telefonische Rücksprache.

Mit freundlichen Grüßen

RA Mechtel

Betreff: Re: Bitte um Schutz und Unterstützung

Von: Andreas Bauer <devilbauer@googlemail.com>

Datum: 08.05.2014 10:43

An: RA Mechtel <kanzlei@ra-mechtel.de>, kontakt@rainschulz.de

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Mechtel, sehr geehrte Frau Schulz,

nach unserem Dafürhalten liegt unsererseits kein rechtlicher Fehltritt mit dem Schreiben an die Bundeskanzlerin vor. Bitte informieren Sie uns nach erfolgter Zusendung der Unterlagen an das Gericht.

Liegt Ihnen bereits ein Schreiben des Gerichts vor, dass der Termin am Freitag nicht stattfindet?

Wir gehen davon aus, dass in diesem Fall eine persönliche Benachrichtigung - wie auch bei der Ladung - durch das Gericht an uns erfolgt.

Liegt von der uBAB schon eine Antwort auf Ihre Anfrage vor? Gern können wir da nochmals nachfragen und auf unseren Antrag nach Prüfung des Bauvorhabens durch die uBAB (gemäß Brandenburger Baugesetz) verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bauer Antje Bauer

Betreff: AW: Bitte um Schutz und Unterstützung

Von: "RA Mechtel" <kanzlei@ra-mechtel.de>

Datum: 08.05.2014 11:24

An: "Andreas Bauer" <devilbauer@googlemail.com>

Sehr geehrte Familie Bauer,

das Schreiben an die Bundeskanzlerin werde ich dem Landgericht nicht übersenden. Warum sollte ich? Bitte vergessen Sie nicht, dass gegen Sie bereits ein vollstreckbares Versäumnisurteil vorliegt, das Ihnen genau das untersagt. Eine Übersendung wäre daher ein schwerer Rechtsfehler. Seien Sie derzeit froh, dass Frau Seeger und t&c nichts davon wissen! Es drohen Ihnen 250.000,00 € Ordnungsgeld!

Die Terminsabsage möchte ich gern beantragen, weil ich eine Einigungschance sehe. Dazu müssten Sie aber beitragen. Durch die Versendung des Videolinks in der jetigen Situation bewirken Sie aber das Gegenteil.

Genauso verhält es sich mit der Anfrage an die uBAB. Wie zwischen uns vor Ort besprochen, wollten wir auch hier erst den Ausgang des Verfahrens in Erfurt abwarten. Wenn t&c ihren Fehler selbst korrigieren (Teil der angestrebten Einigung), benötigen wir die uBAB nicht. Erst wenn dies scheitert, sollten wir die uBAB einschalten. Ggf. müssten Sie einen Gutachter bestellen, der durch ein gerichtsverwertbares Gutachten feststellt, dass die Abwasserleitung fehlerhaft ist und das den derzeitigen Bautenstand aufnimmt, um Schadenserstattungsansprüche geltend machen zu können- aber erst, nachdem die von Ihnen gewollte Mediation, die ich anstrebe und Sie gerade verhindern, gescheitert ist.

Mit freundlichen Grüßen
RA Mechtel

Betreff: Re: Bitte um Schutz und Unterstützung
Von: Andreas Bauer <devilbauer@gmail.com>
Datum: 08.05.2014 11:54
An: RA Mechtel <kanzlei@ra-mechtel.de>, kontakt@rainschulz.de

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Mechtel, sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Schulz,

unsere Gedanken: Es wurde auf Antrag eine Einstweilige Verfügung per Versäumnisurteil erlassen. Die Einstweilige Verfügung ist bereits rechtskräftig. Ihrem anwaltlichen Rat haben wir zugestimmt Einspruch einzulegen. Der Termin zur Verhandlung ist anberaumt - nun wird nach Austausch der Schriftsätze (zuletzt mit Antrag der Klägerseite auf Beibehaltung des Versäumnisurteils) über die Einstweilige Verfügung entschieden. Dazu möchten wir den Antrag gemäß Schreiben an die Bundeskanzlerin dem Gericht vorlegen - **das ist unser gutes Recht!**

Wo ist das Problem? Gibt es einen rechtlichen Grund für Ihre Weigerung einen Antrag bei Gericht gemäß Auftrag Ihrer Mandanten einzureichen?

Würden Sie sich auch weigern, wenn wir von der von Ihnen genannten Möglichkeit der Rücknahme des Einspruchs Gebrauch machen würden?

Bitte senden Sie umgehend im Interesse aller das Schreiben als Schriftsatz/Antrag an das Gericht.

Verhandlungen (gerichtlich oder außergerichtlich) zum Bauwerkvertrag können und sollten nach der Entscheidung über die Einstweilige Verfügung geführt werden.

Liegt dem Gericht ein Antrag auf Vertagung/Verschiebung vor? Wenn ja, von wem und warum?

Wir wollen keine Terminabsage und lehnen einen solchen Antrag ausdrücklich ab!

Wir stehen mit dem Rücken zur Wand - wir haben nichts mehr zu verlieren! Die Baustelle "Einstweilige Verfügung" soll endlich geschlossen und das leidige Thema beendet werden.

Uns liegt keine schriftliche Information des Gericht über ein Nichtstattfinden des Termins vor.

Sicherlich werden wir morgen in Erfurt alles Weitere besprechen können.

Bis dahin verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Andreas Bauer Antje Bauer

PS: Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass die Videos nicht veröffentlicht werden dürfen. Diese sind nach unserem Willen ausschließlich nur für die Empfänger unserer Schreiben und e-Mails sowie gemäß unserem Auftrag für das Gericht zugänglich.

Betreff: AW: Bitte um Schutz und Unterstützung
Von: "RA Mechtel" <kanzlei@ra-mechtel.de>
Datum: 08.05.2014 12:06
An: "Andreas Bauer" <devilbauer@googlemail.com>

Sehr geehrte Familie Bauer,

die einstweilige Verfügung ist entgegen Ihrer Ansicht eben noch nicht rechtskräftig, sondern nur vorläufig vollstreckbar. Genau deshalb dürfen Sie das Video nicht verbreiten. Bis zur Entscheidung über den Einspruch bleibt das auch so. Wenn Sie den Einspruch zurücknehmen, gibt es keinen Termin.

Wenn Sie möchten, dass ich Sie weiter vertrete, müssen Sie mir vertrauen. Anderenfalls müssen Sie mir das Mandat entziehen.

Mit freundlichen Grüßen
RA Mechtel

Betreff: Termin

Von: "RA Mechtel" <kanzlei@ra-mechtel.de>

Datum: 08.05.2014 13:53

An: "Andreas Bauer" <devilbauer@googlemail.com>

Sehr geehrte Familie Bauer,

Beigeschlossen erhalten Sie die vorläufige Einschätzung der Sachlage durch das Gericht. Der Einspruch war damit zumindest teilweise erfolgreich- das würde natürlich sofort wegfallen, wenn Sie ihn zurücknehmen.

Wenn wir doch fahren sollten, (was ich derzeit für nicht zielführend halte)
- wie fahren Sie denn? Wollen wir eine gemeinsame Autofahrt nutzen, uns mündlich auszutauschen, ohne gleich vor Erregung einen Unfall zu verursachen? Oder soll ich im Zweifel lieber ein Bahn-Ticket buchen?

Freundliche Grüße
RA Mechtel

— Anhänge: —

140508 LG.pdf

20,1 KB

Betreff: Re: Termin

Von: Andreas Bauer <devilbauer@googlemail.com>

Datum: 08.05.2014 15:19

An: RA Mechtel <kanzlei@ra-mechtel.de>

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Mechtel,

wir bitten Sie nochmals dringend um Einreichung des Antrages - auf Einstellung des Verfahrens, Aufhebung des Versäumnisurteils auf Grund der laufenden Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörde bis zum Abschluss dieser Strafrechtsverfahren - an das Gericht.

Das Schreiben an die Bundeskanzlerin fügen Sie bitte mit bei.

Bitte geben Sie uns bitte bis 16.30 Uhr die Information über die erfolgte Weiterleitung.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Andreas Bauer Antje Bauer

Betreff: AW: Termin

Von: "RA Mechtel" <kanzlei@ra-mechtel.de>

Datum: 08.05.2014 15:24

An: "Andreas Bauer" <devilbauer@googlemail.com>

Sehr geehrte Familie Bauer,

nein und nochmals nein. Was ist daran nicht zu verstehen? Sie verstoßen gegen das VU und riskieren 250.000,00 € Ordnungsgeld. An diesem Rechtsverstoß werde ich mich nicht beteiligen.

Möchten Sie noch, dass ich nach Erfurt fahre?

Mit freundlichen Grüßen
RA mechtel

Betreff: WG: Termin

Von: "RA Mechtel" <kanzlei@ra-mechtel.de>

Datum: 08.05.2014 15:51

An: "Andreas Bauer" <devilbauer@googlemail.com>

PS: Zum letzten Satz: Es macht nach dem richterlichen Hinweis keinen Sinn mehr, nach Erfurt zu fahren.

Die einstweilige Verfügung wird mit dieser Maßgabe geändert, das ist ein Teilerfolg aufgrund unseres Einspruchs. Sie bleibt aber in der Hauptsache bestehen, nämlich, dass Sie dieses Video nirgendwohin schicken dürfen.

Das passiert aber unabhängig davon, ob ich da bin oder nicht. Meine Anwesenheit vor Ort ist also sinnlos; genauso wie Ihre- es entstehen nur Kosten. Es bestünde dann im Übrigen immer noch die Möglichkeit, hiergegen in Berufung zu gehen.

Ich schlage deshalb nochmals vor, sich morgen um 10.00 hier bei uns zu treffen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Es ist für mich sehr mißlich, mich nicht persönlich mit Ihnen unterhalten zu können, da dies Mißverständnisse ausräumen kann.

Wenn das Verfahren in Erfurt dann morgen vorbei ist (Sie wollten das ja schon längst, weil Sie nicht einmal Einspruch einlegen wollten), kann über die Bausache selbst weiterverhandelt werden- das sagte mit Kollegin Seeger ausdrücklich zu (vgl. mail von heute morgen).

Also nochmal in aller Klarheit: Ich fahre morgen nicht nach Erfurt, Sie brauchen das auch nicht (allein wären Sie auch nicht postulationsfähig).

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie morgen, 10.00 Uhr hier sein werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen oder ob Sie unsere Hilfe nicht mehr benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

RA Mechtel

Betreff: Re: Termin

Von: Andreas Bauer <devilbauer@googlemail.com>

Datum: 08.05.2014 15:52

An: RA Mechtel <kanzlei@ra-mechtel.de>

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Mechtel,

bitte stellen Sie einen Antrag auf Einstellung des Verfahrens wie vorgenannt mit Hinweis auf die laufenden Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörde (Staatsanwaltschaft Cottbus und Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg) unter Aufzählung der Personen (bitte entnehmen Sie diese dem Schreiben an die Bundeskanzlerin), gegen welche die Ermittlungen laufen.

Das Schreiben an die Bundeskanzlerin braucht nicht mitgeschickt zu werden.

Das Schreiben/den Antrag an das Gericht senden Sie uns bitte bis 17.00 Uhr zu.

Das Verfahren der Einstweiligen Verfügung muss zum Abschluss gebracht werden - per Verfahrenseinstellung oder per Urteil oder die Kläger ziehen den Antrag auf EV zurück/erklären diesen für erledigt (damit wäre allen am Besten geholfen, und das eigentliche Problem Hausbau kann sachlich und ohne Druckpotential geklärt werden - die Klägerseite hat es in der Hand...).

Bitte die Übersendung des Antrags an uns bis 17.00 Uhr veranlassen.

Vielen Dank - bis morgen in Erfurt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bauer Antje Bauer

Betreff: AW: Termin

Von: "RA Mechtel" <kanzlei@ra-mechtel.de>

Datum: 08.05.2014 15:59

An: "Andreas Bauer" <devilbauer@googlemail.com>

Sehr geehrte Familie Bauer,

da bin ich grundsätzlich bei Ihnen; aber hinterher. Erfurt ist nun Geschichte; vgl. mein soeben
gesandtes PS; ich werde dort demzufolge gar nichts mehr hinschicken.

Bis morgen hier in der Kanzlei. Ich fahre jetzt nach Hause und bin per mail nicht mehr erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

D. Mechtel

Betreff: Re: Termin

Von: Andreas Bauer <devilbauer@googlemail.com>

Datum: 08.05.2014 16:05

An: RA Mechtel <kanzlei@ra-mechtel.de>

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Mechtel,

den Antrag wie in unserer vorherigen Mail reichen Sie bitte umgehend ein - die Kopie hierzu erwarten wir bis 17.00 Uhr.

Den Termin morgen in Ihrer Kanzlei können wir nicht wahrnehmen - wir müssen der Ladung des Gerichts folgen - uns droht sonst ein Ordnungsgeld.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bauer Antje Bauer

Betreff: AW: Termin

Von: "RA Mechtel" <kanzlei@ra-mechtel.de>

Datum: 08.05.2014 16:12

An: "'Andreas Bauer'" <devilbauer@gmail.com>

Sehr geehrte Familie Bauer,

das ist alles falsch. Ihnen droht kein Ordnungsgeld; allein können Sie bei Gericht nichts ausrichten; bitte kommen Sie zu uns. Die Messen in Erfurt sind gesungen, Ihre Reise ist sinnlos und ich reiche gar nichts mehr ein, sondern fahre jetzt zu meinen Kindern. Bis morgen hier- der Tag war eh für Sie verplant. Wenn Sie nicht mögen, kann ich es auch nicht mehr ändern. Dann werde ich Ihnen aber auch nicht mehr helfen können, was ich sehr bedaure.

Ich wünsche einen schönen Restabend und verbleibe
mit freundlichen Grüßen
D. Mechtel

Betreff: ZET Baurärgesellschaft mbH ./ . Bauer u.a.
Von: "Heike Dominik" <dominik@zet-bau.de>
Datum: 08.05.2014 16:37
An: <Devilbauer@googlemail.com>

ZET Baurärgesellschaft mbH ./ . Bauer u.a.
Az.: 3 O 196/14

Sehr geehrte Frau Bauer, sehr geehrter Herr Bauer,

anbei erhalten Sie eine Kopie des Schriftsatzes unserer Rechtsanwälte vom 08.05.2014 an das Landgericht Erfurt zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Heike [REDACTED]

ZET - Baurärgesellschaft mbH
Town & Country Lizenz-Partner
Teupitzer Höhe 59
15755 Teupitz

Tel.: +49 35322/688931
Fax: +49 35322/688934
eMail: dominik@zet-bau.de
Web: www.musterhaus-teupitz.de



Geschäftsführer: Bärbel Eid [REDACTED]
Sitz der Gesellschaft: 15755 Teupitz
Steuer – Nr.: 049/123/00817
Gerichtsstand: Amtsgericht Cottbus
Registernummer: 10475 CB

— Anhänge: —

Scan_Scannen_20140508_160952_000009065aa0.pdf

102 KB

Dr. Held | Rechtsanwälte | Postfach 1304 | 71303 Waiblingen

Landgericht Erfurt
Domplatz 37

99084 Erfurt

Vorab per Fax: 0361/377 5800

Beklagtenseite erhält Schriftsatz ebenfalls vorab per Fax

Az: 1105/13 BO/B/ec 1105-66g

Waiblingen, 08/05/2014

Sekretariat: Frau Eccard

Telefon: 07151 5028393

E-Mail: eccard@dr-held.com

Telefax: 07151 5028392

3 O 196/14

In Sachen

ZET-Bauträgergesellschaft mbH u. a. / Bauer u. a.

wird der klägerseitige Sachvortrag wie folgt ergänzt:

Wie von der Beklagtenseite bereits vorgetragen wurde, hatte die Beklagtenseite ursprünglich ein positiv gestaltetes Richtfest-Video erstellt. Für dieses wurde der Verfügungsklägerin zu I ein Link zur Verfügung gestellt, den diese mit Einverständnis der Beklagten auf ihre Internetseite gesetzt hat. Im Dezember 2013 haben die Beklagten sodann ohne Kenntnis der Verfügungsklägerin zu I das in dem zur Verfügung gestellten Link hinterlegte Richtfest-Video ausgetauscht in das streitgegenständliche Schmäh-Video, so dass dieses ohne Kenntnis der Verfügungsklägerin zu I von deren eigener Internetseite abgerufen werden konnte.

Der Prozessbevollmächtigte der Beklagten vertrat insoweit zwar die Rechtsauffassung, die Verfügungsklägerin zu I sei selbst schuld, wenn sie die bei ihr hinterlegten Links nicht kontrolliere. Diese Argumentation vermag indes nicht zu überzeugen. Die Parteien hatten sich darauf geeinigt, ein positiv gestaltetes Video zum Richtfest auf der Internetseite der Verfügungsklägerin zu I zu hinterlegen. Die Verfügungsklägerin zu I brauchte nicht davon auszugehen, dass die Verfügungsbeklagten

■ RECHTSANWÄLTE IN BÜROGEMEINSCHAFT:

DR. KLAUS HELD (bis 06.2005)

JENS TRURNIT
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungsrecht

RUTHILD BURGARDT-ENGELMANN
Fachanwältin für Familienrecht

FLORIAN BOLSINGER
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht

JULIA SEEGER

VERONIKA THUMA

Lange Straße 22
71332 Waiblingen

Gerichtsschließfach 6
beim Amtsgericht Waiblingen

Fon: 07151.52711
Fax: 07151.18649

www.dr-held.com
info@dr-held.com

Bürozeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
Mo. – Do. 13.30 – 17.00 Uhr

■ IN KOOPERATION MIT:

SONJA PILZ
Steuerberaterin

und

HEIKO LÖFFLER
Steuerberater
Diplom-Kaufmann
Master of Business Law & Taxation

Bankverbindung: Commerzbank AG Kto.-Nr.: 340995800 BLZ 60080000
IBAN: DE18 6008 0300 0340 9958 00 BIC: COBDE33HAN
Volksbank Stuttgart e.G. Kto.-Nr.: 338402004 BLZ 60090100
IBAN: DE51 6029 0110 0338 4020 04 BIC: GENODE33HAN

hinter ihrem Rücken das hinterlegte positive Video in ein Schmäh-Video ändern. Wie oben bereits angemerkt, war dieser Sachverhalt der Verfügungsklägerin zu 1 auch bis zum 07.05.2014 nicht bekannt.

Glaubhaftmachung: **Anwaltliche Versicherung der Rechtsanwältin Julia Seeger, Kanzlei Dr. Held, Lange Str. 22, 71332 Waiblingen, als Zeugin vom Hören-Sagen**

Im Übrigen wird seitens der Verfügungskläger nochmals darauf hingewiesen, dass das Video mittels der Links, die die Verfügungsbeklagten verbreitet haben, von jedermann abgerufen werden konnte. Die Prozessbevollmächtigte der Verfügungskläger hat das Video unter dem im Urteilstenor Ziff. 1 a benannten Link mehrfach zwischen dem 13.01.2014 und dem 12.02.2014 abgerufen und angeschaut. Weiterhin hat die klägerseitige Prozessbevollmächtigte am 11.03.2014 das Video auch unter dem in der Anlage A34 benannten youtube-Link abgerufen und angeschaut.

Glaubhaftmachung: **Anwaltliche Versicherung der Rechtsanwältin Julia Seeger, Kanzlei Dr. Held, Lange Str. 22, 71332 Waiblingen**

Des Weiteren wird auf die Verfügung des Gerichts vom 08.05.2014 wie folgt Stellung genommen:

Im Hinblick auf die Beantwortung des Schreibens an die Eheleute Dawo vom 11.08.2013 (Anlage A6): Die nochmalige Durchsicht der Akte hat ergeben, dass hier versehentlich das als Anlage A7 gedachte Schreiben der Verfügungsklägerin zu 2 nicht vorgelegt wurde. Dies wird hiermit nachgeholt.

Glaubhaftmachung: **E-Mail der Verfügungsklägerin zu 2 vom 12.08.2013 in Kopie (Anlage A37)**

Zu der Behauptung, dass versprochene Hilfen ausgeblieben seien: Die Behauptung erweckt den Eindruck, dass es konkrete Zusagen gegeben hätte, die nicht eingehalten wurden. Dies ist nicht der Fall.

Glaubhaftmachung: **Persönliche eidesstattliche Versicherung des Geschäftsführers der Verfügungsklägerin zu 2, Herrn Michael Pielach, im Termin**

Im Übrigen hätten insoweit aus Sicht der Klägerseite die Verfügungsbeklagten konkret darzulegen, welche angeblichen Hilfen hier versprochen worden und nicht eingehalten sein sollen.


- Thoma -
Rechtsanwältin

A 37

Betreff: Ihre Mail vom 11.08.2013
Von: michael.pielach@towncountry.de
Datum: 12.08.2013 14:25
An: devilbauer@googlemail.com

Sehr geehrte Familie Bauer,

Ihre Mail an Herrn Dawo ist eingegangen und ich habe diese zur weiteren Bearbeitung erhalten.

Aktuell ist Ihr Rechtsanwalt Herr Bleier und unser Rechtsanwalt Herr Bolsinger in Kontakt um das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen und zu einen beiderseitigen befriedigenden Ergebnis für beide Parteien zu finden. Wir gehen davon aus das Sie vor Ihrem Schreiben nicht mit Ihren Rechtsanwalt Kontakte hatten.

Am Mittwoch, 07.08.2013 haben wir Ihren Rechtsanwalt den Termin (17.08-23.08.2013) genannt an den die Bauarbeiten Fortgesetzt werden können.

Leider haben wir bis heute keine Bestätigung von Ihnen, ob die Bauarbeiten zu den o.g. Termin Fortgesetzt werden können.

Bitte geben Sie uns bis Dienstag, den 13.08.2013 08:00 Uhr einen Rückmeldung damit wir den Termin einhalten können.
Ich bitte Sie sich mit Ihrem Rechtsanwalt abzustimmen.

Beste Grüße aus Erfurt

Michael Pielach
Geschäftsführer

Town & Country Kundenservice GmbH
August-Röbling-Straße 11
99091 Erfurt
Telefon +49 361 555 99 100
Fax +49 361 555 99 111
Mobil +49 171 600 1002
Mail Michael.Pielach@towncountry.de
Geschäftsführer: Michael Pielach
AG Jena HRB 500355
USt.-Nr. DE 249 41 78 23

Besuchen Sie uns im Internet:
www.HausAusstellung.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Von: Andreas Bauer <devilbauer@googlemail.com>

An: i.dawo@web.de, juergen.dawo@towncountry.de,
gabriele.dawo@towncountry.de,
Datum: 11.08.2013 18:04
Betreff: BV Prieros, Ziegelstraße 32B, AG: Familie Andreas und Antje
Bauer

Sehr geehrte Frau gabriele Dawo,
sehr geehrter Herr Jürgen Dawo,

in den Dateianhängen erhalten Sie unser Schreiben vom 11.08.2013 sowie die
Anhänge (diesmal mit der aktuellen Mängelliste vom 17.06.2013) zur
Kenntnisnahme und Beantwortung.
Wir bitten das Versehen der Zusendung der alten Mängelliste vom 16.06.2013
zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas und Antje Bauer

Betreff: Re: ZET Bauträgergesellschaft mbH ./ . Bauer u.a.

Von: Andreas Bauer <devilbauer@googlemail.com>

Datum: 08.05.2014 17:02

An: RA Mechtel <kanzlei@ra-mechtel.de>, kontakt@rainschulz.de

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Mechtel, sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Schulz,

vor ein paar Minuten haben wir nachfolgende Mail erhalten. Die Klägerseite reicht also auch noch kurzfristig Unterlagen bei Gericht ein - es sind also doch noch nicht alle Messen gesungen.

Den Antrag auf Einstellung des Verfahrens - wie von uns gewünscht - reichen Sie, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Mechtel und sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Schulz, bitte per Fax bis zum Verhandlungsbeginn in Erfurt bei Gericht ein - es ist noch nichts zu spät!

Wir müssen morgen auf jeden Fall nach Erfurt:

Wir können keine Verhandlungsunfähigkeitsbescheinigung vorweisen und einreichen und es wird kein Vertreter für uns anwesend sein. Zitat aus der Ladung: "Wenn Sie der Ladung ohne genügende Entschuldigung nicht folgen und zur Verhandlung auch keinen mit schriftlicher Vollmacht versehenen volljährigen Vertreter entsenden, der zur Aufklärung des Sachverhaltes ..., kann gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu 1.000,00 EUR festgesetzt werden."

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bauer Antje Bauer

Betreff: Re: ZET Bauträgergesellschaft mbH ./ . Bauer u.a.

Von: "office@ra-mechtel.de" <office@ra-mechtel.de>

Datum: 08.05.2014 18:24

An: kontakt@rainschulz.de, Andreas Bauer <devilbauer@googlemail.com>

Sehr geehrte Familie Bauer,

ich antworte jetzt von zu Hause, habe aber nicht vor, den ganzen Abend dienstliche mails zu lesen. Meine Kinder sitzen übrigens gerade neben mir.

Diesen Antrag habe ich bereits mit meinem ersten Schriftsatz gestellt; die Richterin wird dem aber nicht entsprechen- deshalb ja noch die Berufungsmöglichkeit.

Den Schriftsatz der Gegenseite werde ich dann morgen im Büro vorfinden; bitte kommen Sie auch dorthin. Ich erkläre Ihnen dann gern ausführlich, warum es keinen Sinn macht- weder für Sie, noch für mich- nach Erfurt zu reisen. Das Urteil dort steht bereits fest, Frau Seeger will mit diesem Text nur verhindern, dass wir wenigstens einen Teilerfolg erzielen ("verbreiten"= per mail anstelle "Veröffentlichen"). Wenn Sie morgen sinnloserweise ohne Sprechmöglichkeit in Erfurt sind, kann ich mit Ihnen nicht reden- und Sie begeben sich auf eine lange, sinnlose Reise... Bis morgen in meinem Büro. Lassen Sie es bitte und vertrauen Sie mir.

MfG RAM

Betreff: Re: ZET Bauträgersgesellschaft mbH ./ . Bauer u.a.

Von: Andreas Bauer <devilbauer@googlemail.com>

Datum: 08.05.2014 19:17

An: "office@ra-mechtel.de" <office@ra-mechtel.de>, kontakt@rainschulz.de

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Mechtel,
sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Schulz,

Sie haben gewonnen!

Wir kommen morgen zu Ihnen - Sie können uns dann weiter einreden, dass wir das kriegen, was wir wollen! An unser Haus usw. glauben wir eh nicht mehr - einer Zukunft in der ersatzweisen Ordnungshaft auf Grund welchen Urteils auch immer sehen wir wissend entgegen.

Bereits jetzt und hier erklären wir Ihnen:

Sie können handeln wie und was Sie wollen inklusive aller Erklärungen und Unterschriften - es wird so gemacht wie Sie und Town&Country oder wer auch immer es wollen.

Da Sie uns hiermit nicht benötigen - ist doch auch der Termin in Ihrer Kanzlei nicht mehr notwendig? Das wäre toll - wir können einfach nicht mehr.

Für einen Verzicht auf den Termin wären wir Ihnen dankbar.

Bitte veranlassen Sie, dass wir keine Urteile, Unterlagen, Post oder ähnliches von ZET, T&C, Gerichten usw. erhalten. Bitte informieren Sie uns nur noch über das Endergebnis in Sachen Haus und Grundstück und teilen Sie uns Ihre Bankverbindung für die Überweisung unserer Schulden i.H.von € 5.000,00 an Sie beide mit.

Brauchen Sie die Schlüssel für das Grundstück - wir senden diese gern per Post. Der Hausschlüssel liegt bei Herrn Zobel.

Wir werden uns derweil eine neue Mietwohnung suchen - möglichst ohne demente, schreiende Mitmieter.

[REDACTED]

Alles andere wird sich schon finden - es gibt sicherlich Jemanden, der für uns entscheidet...

Einen schönen Abend

Andreas Bauer Antje Bauer